

PRESSEINFORMATION

Ins Spital (fast) nur mehr mit 2G

- **Burgenländische Spitäler mit strengeren COVID-19-Regeln**
- **Grundsätzlich gilt 2G: geimpft und genesen**
- **Ausnahmen für Akutfälle, Begleitpersonen von AkutpatientInnen, Kinder und Jugendliche, rund um Geburten sowie in Verabschiedungssituationen**

Die burgenländischen Spitäler setzen mit dieser Woche neue Maßnahmen, um den aktuell steigenden COVID-19-Infektionszahlen zu begegnen. Damit erfüllen das Krankenhaus der barmherzigen Brüder in Eisenstadt sowie die vier KRAGES-Spitäler in Oberwart, Oberpullendorf, Güssing und Kittsee die Vorgaben der jüngsten Novelle der COVID-19-Maßnahmenverordnung des Bundes.

Ab sofort ist der Zutritt zu Krankenanstalten mit einigen Ausnahmen nur mehr mit **2G-Nachweis** (geimpft oder genesen) erlaubt.

Konkret regeln dies die Krankenhäuser im Burgenland wie folgt:

Grundsätzlich gilt:

- Bei allen PatientInnen, Begleitpersonen und BesucherInnen, die das Krankenhaus betreten wollen, wird **2G** (geimpft oder genesen) abgefragt.
 - Ist die 2G-Regel erfüllt: Der Zutritt ist erlaubt, es ist kein zusätzlicher Test vorzuweisen.
 - Ist die 2G-Regel nicht erfüllt: Begleitpersonen und BesucherInnen ist kein Zutritt erlaubt – Ausnahmen siehe unten.
- Der Nachweis ist von der jeweiligen Person **selbst** mitzubringen.
- Die **FFP2**-Maskenpflicht im Krankenhaus gilt weiterhin für alle.

Patientinnen und Patienten mit akuten Erkrankungen oder Verletzungen dürfen selbstverständlich in die Krankenhäuser, auch ohne 2G nachweisen zu können.

Patientinnen und Patienten mit Termin (für eine Ambulanz oder für eine geplante stationäre Aufnahme), die 2G nicht erfüllen, haben einen gültigen negativen PCR-Test (2,5G-Regel) mitzubringen.

Für Begleitpersonen gelten folgende Ausnahmen:

- Die Person (maximal eine) darf als Begleitung von **AkutpatientInnen** auch ohne Erfüllung von 2G mit ins Krankenhaus.
- Für das Aufsuchen von **Terminambulanzen** ist von einer Begleitperson, die 2G nicht erfüllt, ein negativer PCR-Test vorzuweisen.
- **Geburten** gelten hierbei als Akut-Ereignisse. Ein Vater oder eine andere Bezugsperson dürfen also ohne 2G-Nachweis bei einer Geburt dabei sein.

- In **Verabschiedungssituationen** vom Krankenhaus verständigte Kontaktpersonen dürfen auch ohne Erfüllung von 2G in das Krankenhaus.
- Die behandelnde Ärztin oder der Arzt entscheiden, ob ein Abstrich für einen PCR-Test erforderlich ist.

Für Besucherinnen und Besucher gilt:

- Die Besucherregelung „**4x1**“ bleibt wie folgt aufrecht:
 - Ein Besucher (mit 2G-Regel)
 - pro Kalendertag
 - pro stationär aufgenommenem Patient
 - für eine Stunde lang

ist erlaubt. Es gibt bestimmte Besuchszeiten (siehe www.krages.at bzw. www.barmherzige-brueder.at/site/eisenstadt/home)

Ausnahmen:

Besucherinnen und Besucher rund um die **Geburt**, Besucherinnen und Besucher von **Kindern und Jugendlichen** sowie Besucherinnen und Besucher in **Palliativsituationen** (jeweils maximal zwei Personen), die 2G nicht erfüllen, müssen einen negativen PCR-Test vorweisen.

Definition 2G-Regel:

Geimpft	Einmalimmunsierung mit dem Impfstoff von Johnson&Johnson gilt längstens bis 03.01.2022. Alle anderen in Österreich zugelassenen Impfstoffe gelten ab dem Tag der zweiten Impfung für 270 Tage. Nach der Erstimpfung gilt die 4-wöchige Übergangsfrist + PCR-Test. Nachweis: Impfpass, Impfkarte, Elektronischer Impfpass (ELGA), ärztliche Bestätigung.
Genesen	Aufgehobener Absonderungsbescheid, Gültigkeitsdauer 180 Tage, ärztliche Bestätigung.

Definition 2,5 G-Regel:

Geimpft, genesen, PCR-getestet

Für Rückfragen:

Mag. Carla Schmirll
Kommunikation
Krankenhaus Barmherzige Brüder Eisenstadt
Tel +43 2682 601 DW 1160 I +43 664 3830580
carla.schmirll@bbeisen.at

Mag. Leo Szemeliker
KRAGES Öffentlichkeitsarbeit
Kommunikation Burgenland GmbH
I +43 664 2822500
leo.szemeliker@kommunikation-burgenland.at